

Sonderbedingungen - Tariferganzung A zu Ausbildungstarifen

Inhalt

- 1. Geltung der Sonderbedingungen**
 - 2. Voraussetzungen fur die Versicherung in diesem Tarif**
 - 3. Altersabhangiger Beitrag**
 - 4. Beendigung des Ausbildungstarifs**
 - 4.1 Kundigung
 - 4.2 Sonstiges Vertragsende
 - 5. Umstellung nach Beendigung**
-

1. Geltung der Sonderbedingungen

Wir kennzeichnen die Tarife für Personen in Ausbildung (Ausbildungstarife) im Versicherungsschein mit dem Zusatz "A".

Diese Sonderbedingungen gelten zusammen mit den Versicherungsbedingungen für den Krankheitskosten-Tarif, für den die Tarifergänzung "A" vereinbart ist.

2. Voraussetzungen für die Versicherung in diesem Tarif

Die versicherte Person ist nach dem Ausbildungstarif versicherbar, solange sie mindestens 16 Jahre, aber noch nicht 39 Jahre alt ist. Zudem muss sie einem der folgenden Personenkreise angehören:

- Sie absolviert eine Schul- oder Berufsausbildung und hat keine regelmäßigen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit. Davon sind Ausbildungsvergütungen ausgenommen.
- Sie studiert an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule, ohne gleichzeitig einen Beruf auszuüben.
- Sie übt eine Tätigkeit aus, die in einer Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben ist (Praktikum).

3. Altersabhängiger Beitrag

Abweichend von den Versicherungsbedingungen für den Krankheitskosten-Tarif, für den die Tarifergänzung "A" vereinbart ist, gilt: Sie müssen ab Beginn des Monats, der auf den 21., 25., 30. oder 34. Geburtstag der versicherten Person folgt, den Beitrag zahlen, der im Tarif für die nächste Altersstufe vorgesehen ist.

4. Beendigung des Ausbildungstarifs

4.1 Kündigung

4.1.1 Form und Rechtzeitigkeit sowie Information der versicherten Person

Sie müssen in Textform (etwa Brief, Fax, E-Mail) kündigen. Mündlich oder telefonisch reicht nicht aus.

Wenn Sie eine Kündigungsfrist oder Frist für einen Nachweis verpassen, ist die Kündigung unwirksam.

Kündigen Sie den Vertrag für eine versicherte Person, ist dies nur wirksam, wenn Sie nachweisen, dass die versicherte Person davon weiß.

4.1.2 Beitragserhöhungen

Wenn sich der Beitrag wegen des Alters erhöht, können Sie für die Person kündigen, für die Sie mehr zahlen müssen. Wir müssen Ihre Kündigung innerhalb von 2 Monaten nach der Beitragserhöhung erhalten. Der Vertrag endet zu dem Termin, ab dem Sie mehr zahlen müssen.

4.1.3 Umstellung

Wenn wir den Vertrag nach Ziffer 5 umstellen, können Sie den Krankheitskosten-Tarif für die versicherte Person kündigen. Wir müssen Ihre Kündigung innerhalb von 2 Monaten erhalten, nachdem wir Ihnen die Vertragsänderung mitgeteilt haben. Der Vertrag endet zu dem Tag, an dem die Vertragsänderung wirksam wird.

4.2 Sonstiges Vertragsende

Die Versicherung im Ausbildungstarif endet zum Ende des Monats, in dem die versicherte Person keinem der genannten Personenkreise nach Ziffer 2 mehr angehört, spätestens jedoch zum Ende des Monats, in dem sie 39 Jahre alt wird.

Die Versicherung endet auch zum Ende des Monats, in dem die versicherte Person ihre Ausbildung, ihr Studium oder ihr Praktikum mehr als 6 Monate unterbricht.

Sie müssen uns innerhalb von einem Monat informieren, nachdem die versicherte Person keinem der genannten Personenkreise

nach Ziffer 2 mehr angehört oder ihre Ausbildung, ihr Studium oder ihr Praktikum mehr als 6 Monate unterbrochen hat.

5. Umstellung nach Beendigung

Wenn der Ausbildungstarif nach Ziffer 4.2 endet, stellen wir den Vertrag in den Krankheitskosten-Tarif um, für den die Tarifergänzung "A" vereinbart ist. Das setzt voraus, dass die versicherte Person die Voraussetzungen für die Versicherung in diesem Tarif erfüllt.

Wir stellen den Vertrag ohne neue Gesundheitsprüfung zum Monatsersten um, der auf die Beendigung des Ausbildungstarifs folgt. Für die Beitragszahlung berücksichtigen wir dann das Alter, das die versicherte Person zum Zeitpunkt der Umstellung erreicht hat.